

Niederschrift

über die

Gremium	Sitzungstermin	Tag der Absendung
17. Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen und Controlling	15.06.2022	22. Juni 2022
Sitzungsort	Sitzungsdauer	Unterschriftsdatum
Ratssaal im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2 - 6, 44787 Bochum	11:00 Uhr - 11:20 Uhr	21. Juni 2022

6. Anfragen

6.1 Zusammenarbeit Bogestra und Klarna Bank

Vorlage: [20221545](#)

Herr Müller erklärt:

Die Bogestra arbeitet beim Ticketverkauf über die Mutti-App beim Bankeinzug mit der Klarna Bank zusammen. In der Auftragsbestätigung erscheint dann folgender Hinweis: „Bill-Pay Lastschrift ist ein Produkt der Klarna Bank AB, German Branch“. Die Klarna Bank ist für Verstöße gegen den Datenschutz, undurchsichtige Rankings und Bonitätsprüfungen, rüdes und übersteuertes Inkasso sowie die Bündelung zahlreicher Dienste, die mit dem Bankgeschäft nichts zu tun haben, bekannt. Dafür wurde sie mit dem Big Brother Award 2022 in der Kategorie Verbraucherschutz „ausgezeichnet“.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Seit wann besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Bogestra und der Klarna Bank?
2. Arbeiten auch andere Unternehmen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, mit dieser Bank zusammen?
3. Gibt es eine Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung mit dieser Bank?
4. Erhält die Bogestra zusätzliche Daten über das Kundenverhalten, die über die Zahlungstransaktionen hinausgehen, von Klarna oder BillPay?
5. Wie wird die Einhaltung des Datenschutzes kontrolliert und dokumentiert?

Die Fragen werden in der Sitzung von Herrn Springer wie folgt mündlich beantwortet:

1. **Seit wann besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Bogestra und der Klarna Bank?**
Der ursprüngliche Dienstleistungsvertrag wurde im Jahr 2017 mit dem Vorgängerunternehmen BILLPAY geschlossen. Die Klarnabank wurde zwischenzeitlich zum Rechtsnachfolger der BILLPAY. Im Mai 2022 wurde mit der Klarnabank ein modifizierter Vertrag abgeschlossen.

2. **Arbeiten auch andere Unternehmen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, mit dieser Bank zusammen?**

Diese Frage wird von der Beteiligungsverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

3. **Gibt es eine Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung mit dieser Bank?**

Eine Auftragsdatenvereinbarung wird nur für Dienstleistungen im Rahmen von Datenverarbeitungen abgeschlossen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen sog. For-

derungsverkauf, da lediglich Lastschriftverfahren abgewickelt werden. Im Rahmen der bestehenden Datenschutz-Grundverordnung ist die Firma Klamabank für die ordnungsgemäße Anwendung verantwortlich, dies wird auch vom Landesdatenschutzbeauftragten geprüft.

4. **Erhält die Bogestra zusätzliche Daten über das Kundenverhalten, die über die Zahlungstransaktionen hinausgehen, von Klarna oder BillPay?**

Die BoGeStra erhält keinerlei Daten von der Klamabank oder BILLPAY.

5. **Wie wird die Einhaltung des Datenschutzes kontrolliert und dokumentiert?**

Die BoGeStra hat keine rechtlichen Möglichkeiten bzw. ist auch nicht verpflichtet, Kontrollen bei der Klamabank durchzuführen.

Bei eventuellen Bedenken seitens des Kunden kann auch eine andere Zahlungsart gewählt werden (ApplePay, GooglePay und Kreditkarte).